

**10648/AB**  
Bundesministerium vom 04.07.2022 zu 10925/J (XXVII. GP)  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.334.071

Wien, 1.7.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10925 /J der Abgeordneten Rosa Ecker u.a. betreffend „erfundene“ Ausgleichszulagenbezieher** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass sich die vorliegende parlamentarische Anfrage auf Angelegenheiten des Vollzuges durch die Sozialversicherungsträger im Rahmen ihrer Selbstverwaltung bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass diese an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG sind, habe ich hierzu eine Stellungnahme der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) eingeholt. Diese Stellungnahme habe ich der Beantwortung zu Grunde gelegt.

---

**Frage 1:**

- *Wie viele Ausgleichszulagenbezieher wurden insgesamt von dem besagten Mitarbeiter erfunden?*

Nach Auskunft der PVA wurden insgesamt sieben fiktive Fälle (EWR-Ausgleichszulage) angelegt.

**Frage 2:**

- Stimmen die Daten, die aufgrund der Anfragen 12395/J (XXV. GGP) und 9081/J (XXVII. GGP) damals genannt wurden, vor allem in Bezug auf Personen, die von Slowenien eine Pension beziehen, noch?*

Zu den damaligen Zeitpunkten der Datenauswertung für die EWR-AZ-Statistik waren diese Fälle nach Auskunft der PVA naturgemäß (teilweise) enthalten.

**Frage 3:**

- Wie sehen die Daten aus, sofern eine Berichtigung notwendig sein sollte?*

Würde man diese „erfundenen Ausgleichszulagenbezieher:innen“ von den – jeweils zum Stand Dezember – gemeldeten Daten herausrechnen, ergibt sich für die entsprechenden Jahre eine Reduktion der Fallzahl (immer bezogen auf den Stand zum Dezember). Eine genaue Aufstellung der Fallzahlen pro Jahr und Land finden Sie in nachstehender Tabelle:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
Schweden				1	1	1	1	1	1	1	1			1
Schweiz				1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Slowakei														1
Slowenien	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2			2

**Fragen 4 und 5:**

- Wie viele Konten hatte der Mitarbeiter, auf die er die Ausgleichszulagen sich selbst überwiesen hat?*
- Hat er für mehrere fiktive Ausgleichszulagenbezieher das gleiche Konto verwendet?*

Laut Stellungnahme der PVA wurden für sieben fiktive Ausgleichszulagenbezieher:innen fünf für den Verurteilten zugängliche Konten verwendet.

**Frage 6:**

- *Wie kann es sein, dass eine Person das System 16 Jahre manipulieren konnte und es niemandem aufgefallen ist?*

Diesbezüglich verweist die PVA auf eine erhebliche kriminelle Energie, durch die das Vier-Augen-Prinzip, technische Kontrollfunktionen sowie systemgenerierte Erhebungsaktionen umgangen wurden.

**Fragen 7 und 8:**

- *Welche Möglichkeiten der Kontrolle haben Pensionsversicherungsträger, damit ein Betrug von Daten und Auszahlungen schneller erkannt wird?*
- *Wird es zukünftig ein Vier-Augenprinzip geben oder gibt es dies bereits?*

Zur Verhinderung von Manipulationen im Leistungswesen der PVA sind zahlreiche Kontrollmechanismen – insbesondere erfolgen Ein- und Freigaben grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip – eingerichtet, welche regelmäßig evaluiert und angepasst werden. Auch das Anlegen von Versicherungsnummern steht heute in einem engen Zusammenhang mit dem Dachverband und den angebundenen Versicherungsträgern, sodass eine wie hier angesprochene Manipulation durch Anlage fiktiver Leistungsbezieher:innen de facto auszuschließen ist.

**Fragen 9 und 10:**

- *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, damit es zukünftig nicht zu solchen Missständen kommen kann?*
- *Wann kann mit der Umsetzung dieser Maßnahmen gerechnet werden?*

Hiezu verweist die PVA auf nachfolgende Maßnahmen:

Die Datenschutzdienstanweisung und die Passwortrichtlinie stellen klar, dass Passwörter geheim zu halten sind und Eingaben stets unbeobachtet zu erfolgen haben. Den Bediensteten wurden und werden diese Regelungen und die Verpflichtung zu ihrer Einhaltung wiederholt in Erinnerung gerufen.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Malversation wurde erneut darauf hingewiesen, dass der Einstieg mit einer fremden BenutzerID und somit auch die Weitergabe der

Kennwörter an andere Personen ausdrücklich untersagt ist, Zugangsdaten nicht notiert werden dürfen und streng geheim gehalten werden müssen.

Zusätzlich ist technisch sichergestellt, dass eine regelmäßige Änderung des Passwortes erfolgen muss; widrigenfalls ist kein Datenzugriff möglich. Datenschutz und Datensicherheit sind ein wesentlicher Bestandteil der laufenden Schulungen der Mitarbeiter:innen der PVA.

In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, zur Bewusstseinsbildung aller PVA-Mitarbeiter:innen eLearning-Module zu Informationssicherheitsthemen (Umgang mit Passwörtern, Phishing-eMails, etc. ) über eine Learning-Management-Plattform zur Verfügung zu stellen. Diese Inhalte sind für alle Mitarbeiter:innen als verpflichtende Schulung vorgesehen. Dies kann über die Learning-Management-Plattform automatisiert sichergestellt und dokumentiert werden.

Die Abteilung Interne Revision wurde beauftragt, zwei zusätzliche Prüfungen durchzuführen, in denen auf den angewandten Tatmustern aufbauend bundesweit Fälle ausgewählt wurden, um zu überprüfen, ob ähnlich gelagerte Fälle festgestellt werden konnten. Diese Überprüfungen haben keine ähnlich gelagerten Fälle ergeben.

Ferner wurde die Abteilung Interne Revision beauftragt, regelmäßige Stichprobenprüfungen durchzuführen, bei der Anwesenheitszeiten der Mitarbeiter:innen mit den Eingabezeiten der jeweiligen Usercodes abgeglichen werden.

#### **Frage 11:**

- *Wie gelang es der PVA konkret auf diesen Missstand des Betrugs aufmerksam zu werden?*

Es wurden bei der Bearbeitung im Rahmen von systemgenerierten Erhebungsaktionen Auffälligkeiten festgestellt.

#### **Fragen 12 und 13:**

- *Wurde in Slowenien nachgefragt, ob die betreffenden Pensionsbezieher tatsächlich existieren?*
  - a) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gab es Überprüfungen aufgrund der Wohnadressen der fiktiven Ausgleichszulagenbezieher?*

Bestandteil der mit hoher krimineller Energie konstruierten Leistungsbezugsfälle war nach Auskunft der PVA, dass der Täter die von ihm selbst angelegten Fälle ausschließlich in seiner Bearbeitungskompetenz hielt, sodass es zu keiner derartigen Überprüfung kommen konnte.

**Frage 14:**

- *Gibt es auch andere Fälle von Personen, bei denen der Verdacht besteht oder bestanden hat, dass Ausgleichszulagenbezieher erfunden werden oder wurden?*
  - a) *Wenn ja, wie viele Personen betrifft es?*

Nein, dies ist nach Auskunft der PVA nicht der Fall.

**Frage 15:**

- *Wie viel Ausgleichszulage haben im Durchschnitt pro Monat die fiktiven EWR-Ausgleichszulagenbezieher im inkriminierten Zeitraum von 16 Jahren erhalten?*

Ausgehend von der Gesamtsumme ergibt sich ein monatlicher Durchschnittsbetrag von Euro 819,68.

**Frage 16:**

- *Was war der höchste Wert an einen Bezieher, der in Form von Ausgleichszulage ausbezahlt wurde und wie hoch war der niedrigste Auszahlungsbetrag?*

Nach Auskunft der PVA belief sich der höchste in einem fiktiven Fall insgesamt angewiesene Betrag auf Euro 182.810,32, der niedrigste auf Euro 10.966,92.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



